

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 41.

Kronstadt, den 19. Mai

1844.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mittelst allerhöchster kön. Entschliessung vom 16. März dem siebenbürgischen Vicefiskaldirector Joseph Filip, in Anerkennung seiner bishe- rigen Dienstleistungen und Verdienste den k. Rathstitel taxfrei zu ertheilen geruht.

Das hochl. k. Landesgubernium hat unterm 2. d. M. den Med. Doctor Ludwig Brust zum Physikus des Fogarascher Districts ernannt.

An die Stelle der eingegangenen dritten provisorischen Dreifigstinspektors-Adjunktenstelle ist eine provisorische Offi- cialatsstelle mit dem Gehalte jährlicher 450 fl. C. M. und dem Quartiergehalte jährlicher 50 fl. C. M., dann eine provisori- sche Accisstellenstelle mit 250 fl. C. M. jährlichem Gehalte und dem Quartiergehalte jährlicher 30 fl. C. M. allerhöchsten Orts bewilligt worden.

Kronstadt, 18. Mai. In voriger Woche be- fanden sich in unserer Stadt 4 Familien deutscher Aus- wanderer, 28 Köpfe zählend, welche früher aus Bessa- rabien aus Veranlassung des Fürsten Milosch nach Serbien gegangen waren, von der jetzigen serbischen Regierung jedoch nicht soutenirt, sich gezwungen sahen, das Land in der größten Armuth zu verlassen. Sie hatten ihren Weg nach der Walachei durch Sieben- bürgen genommen. Von 6 Pferden, die sie aus Ser- bien mitgenommen hatten, mußten sie — weil es ihnen an allem Nöthigen gebrach — 2 verkaufen. Dieser Umstand verursachte den armen Leuten, deren Anblick schon zum innigsten Mitleid stimmen mußte, auf dem Lömöcher Passe die größten Unannehmlichkeiten. Sie wurden nämlich verhalten, für die beiden verkauften Pferde, die als aus dem Auslande eingeführte, und im Inlande abgesetzte Handelsartikel betrachtet wurden, 6 fl. 24 kr. C. M. Einfuhrzoll zu entrichten. — Die Aermsten hatten kaum so viel für die Pferde gelöst. Da sie den Betrag zu erlegen nicht im Stande waren, so konnte trotz ihren Bitten von der Strenge der Vor- schrift nicht abgegangen werden. In der hilf- und ratblosen Lage konnten sie nichts Besseres thun, als 2 Männer aus ihrer Mitte nach Kronstadt senden, die denn auch so glücklich waren, im Gasthof »zum grünen

Baume durch eine Collette unter den Gästen die erfor- derliche Summe zu erschwingen, wozu der Gastwirth Franz Körner selbst, in gewohnter Biederkeit die Hälfte beitrug.

Nur zu loben ist die Accurateffe, in welcher die Zollbeamten des Lömöcher Passes ihre Vorschriften beobachteten, und sich selbst durch den Anblick menschl- ichen Elends zu einer Abweichung davon nicht bewegen lassen. Wenn sie indessen den armen Leuten den Gang nach der Stadt, und den Kummer mehrerer Stunden erspart, die Rolle der Gäste zum grünen Baum selbst übernommen, und die paar Groschen aus eigenem Mittel zusammengeschoffen hätten, so hätten sie nicht nur die Pflicht ihres Amtes, sondern auch die der Menschen- liebe erfüllt.

Am 25. April Nachmittags um 2 Uhr entstand im Dorfe Schönen, (Sóna) im Kepler Stuhl, durch die Sorglosigkeit einer Frau, welche eben ihr Gespunst auskochte, und die Thüre des Vorhauses offen gelassen hatte, eine Feuersbrunst, indem der eben vorherrschende heftige Wind die glühende Asche plötzlich zum Rauch- fang hinaus und auf das Strohdach, sowie auf des Nachbarn Scheune führte; das Feuer, durch den Wind angefacht, griff so plötzlich um sich, daß binnen weni- gen Stunden fast das ganze Dorf in Staub und Asche verwandelt wurde. Durch diese unheilvolle Feuers- brunst wurden 220 Häuser sammt Wirthschaftsgebäuden ein Raub der unwiderstehlichen Flammen, und eben so viele Familien verloren ihre ganze Habe, vier Frauen zwei Männer und ein Mädchen aber auch ihr Leben und vom ganzen Dorfe sind nur 40 Familien unbeschädigt geblieben. Jenes Weib, durch dessen Un- behutsamkeit das furchtbare Brandunglück entstand, ist verschwunden, und soll nach der Aussage einiger Au- genzeugen ihr Leben in den Fluten des vorbeischießenden Altflusses geendet haben. (Mült es Jolen.)

Ueber die diesjährige in Klausenburg abzuhaltende Generalversammlung des Vereins der ungarischen Na- turforscher und Aerzte enthält der Hiradó eine Auffor- derung des Vicepräsidenten dieses Vereins, Franz Kubinyi, welche wir mit folgenden Schlußworten des Verfassers zur Kunde auch unsres Lesepublikums bringen: »Unser Schwesterland Siebenbürgen, das auch nicht zurückstei- ben will, hat ebenfalls ein Nationalmuseum gegründet,

auch dies schon aus wahrhafter Bruderliebe zu unterstützen, ist unser Zweck; und freudig ergriffen wir die Gelegenheit, als bei der vorjährigen in Temeswar stattgefundenen Generalversammlung am letzten Tage unsrer Berathungen von Seiten unsres geliebten Schwesterlandes eine freundliche Einladung durch die Grafen Ludwig Gyulai und Joseph Kemény und mehre unsrer in Temeswar bei der Versammlung gegenwärtigen Siebenbürger Freunde erfolgte, welche die ungarischen Naturforscher und Aerzte aus Rücksicht der festen Begründung nicht nur unsrer wissenschaftlichen, sondern auch unsrer brüderlich-freundlichen Beziehungen gerne annahmen. Zur heurigen fünften Generalversammlung wurde einstimmig Siebenbürgens Hauptstadt, Klausenburg bestimmt, und zum Präsidenten Sr. Excellenz der siebenbürgische Landesgouverneur Graf Teloki, zu Sekretären aber die Herren Samuel Brassai und Szöcs erwählt. Die Zeit der Versammlung wurde zu Anfang September d. J. festgesetzt, so zwar, daß die Einschreibung am 30. 31. August und 1. Septemb., die erste Sitzung aber am 2. September Statt finden solle. e

Wir fordern somit alle Aerzte, Naturforscher, sowie alle Freunde und Gönner der Wissenschaften und schönen Künste der beiden Schwesterländer auf, zur bestimmten Zeit und am festgesetzten Ort so zahlreich als möglich zu erscheinen, am allgemeinen Zwecke mitzuarbeiten, in wie weit sie aber unsre Versammlung nicht mit ihrer persönlichen Gegenwart bereichern könnten, die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Forschungen schriftlich an die obengenannten Sekretäre einzusenden, und für das siebenbürgische Museum naturhistorische Gegenstände sammeln zu wollen. Unsre weitern Vorkehrungen werden wir durch die Zeitungen dem ungarischen Publikum bekannt geben.

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

(Verhandlungen der h. Magnaten über die Städte-reform. Fortsetzung.) Wichtiger waren die Verhandlungen über das Statutarrecht der Städte. In dem Entwurf waren darüber folgende Bestimmungen: Die Statuten ergänzen die Gesetze, und passen sie den localen Verhältnissen an; ihre Gültigkeit ist durch die Uebereinstimmung derselben mit dem Gesetz bedingt, auch dürfen sie sich nicht über die innern Angelegenheiten der betreffenden Stadt hinaus erstrecken. Die Bestätigung der kön. Statthalterei ist dazu erforderlich, daß sie für alle Zeiten Gültigkeit erhalten, jedoch können sie auch schon vor erfolgter Bestätigung in Vollzug gebracht werden u. s. w. Diese letztere Bestimmung veranlaßte heftige Discussionen, die sich durch zwei Sitzungen verzogen. Der Obergespan von Liptau eröffnete die Discussion, indem er beantragte, daß die

Städte zwar Statuten verfassen, diese aber vor erfolgter Bestätigung nicht in Vollzug bringen solle. Er erkannte die Nothwendigkeit und den Nutzen des den Städten als Municipien einzuräumenden Statutarrechts. Er sieht jedoch in den Statuten nur Ergänzungen der in Bezug auf Localverhältnisse lückenhaften Gesetze; wie nun bei diesen, damit sie bindende Kraft erhalten, die Zustimmung des Monarchen erforderlich sei, so dürfe diese auch bei den Statuten nicht beseitigt oder umgangen werden. Bei den vielen feindlichen Interessen und Elementen, die eine Stadtgemeinde in sich schließe, könne man einer solchen dies Recht nicht zugestehen. Das Uebel sei in den Comitaten geringer, da sich dort die Parteien nur zu gewissen Zeiten, bei Wahlen und Congregationen, gegenübersehen, während in den Städten Alles beständig nahe aneinander wohne und sich bewege. In der Politik sei jeder plötzliche Sprung gefährlich, und ein solcher wäre es, wenn die jetzt so sehr beschränkten Städte plötzlich ein beinahe unbeschränktes Statutarrecht erhielten. Er müsse es offen gestehen, der Hauptfehler der Comitatsinstitutionen sei der Mangel einer Verantwortlichkeit dieser politischen Körperschaften der Regierungsgewalt gegenüber. Man solle diesen Fehler nicht auch auf die Städte übertragen, vielmehr auch in den Comitaten demselben abzuwehren suchen. Er sehe daher für Ruhe, Ordnung, Sicherheit der Person und des Eigenthums nur dann Garantie, wenn die städtischen Statute vor ihrer Vollziehung, und nicht erst nachträglich einer höhern Genehmigung bedürfen. Daß diese von dem Monarchen, und zwar vermittelst seines constitutionellen Organs der Statthalterei ausgehen müsse, verstehe sich von selbst. Graf P. sprach sich in entgegengesetztem Sinne aus. Er sieht in dem Statutarrecht das schönste Recht der Bürger eines constitutionellen Staates; er räumt zwar ein, daß der Mißbrauch desselben großes Uebel veranlassen könne; dies sei aber noch immer kein Grund, daß die Nation dieses ihr werthvollstes Gut, dem sie ihre Erhaltung verdanke, in die Hände der Regierung spiele, und sich nur den holprigen Weg der Petition vorbehalte. Was sollte sie denn bewegen, eine solche Gewalt in den Händen der Regierung zu centralisiren? Sie möge eine Oberaufsicht über die Städte in Bezug auf die Statuten ausüben, doch müsse sie dann auch auf dem Reichstag jedesmal Rechenschaft ablegen. Baron E. meinte, das Statutarrecht der Städte müsse sich einerseits auf Ergänzung und Localisirung der Gesetze, andererseits auf die innern Angelegenheiten beschränken, und dürfe sich über diese doppelten Gränzen nicht erstrecken. Da aber die natürliche Tendenz jeder politischen Gewalt sei, sich so weit als irgend möglich auszudehnen, müsse dafür gesorgt werden, daß einerseits die Städte in der Ausübung dieses ihres Rechtes im Sinne des Gesetzes controlirt werden, andererseits aber auch die

controlirende Gewalt sie darin nicht über die Gebühr und willkürlich beschränke. Er könne daher weder mit dem Antrag des Obergespanns B. noch mit dem des Grafen P. einverstanden sein. Man sei gewohnt, die Municipien nur aus dem Gesichtspunkt der politischen Freiheit zu betrachten, und unstreitig verleihe die Municipalfreiheit den Bürgern die meisten politischen Rechte. Doch gebe es noch etwas Wichtigeres, nämlich die Freiheit des Individuums, die gegen jede Art von Willkür geschützt werden solle. Die unbeschränkte Gewalt der Majorität sei es, die der bürgerlichen Freiheit des Individuums gefährlich werden könne. Ebenso gefährlich für die Municipien seien häufige Conflicte mit der Centralgewalt. Was den Staat selbst betreffe, so meinen Viele, er sei durch die Municipien in seinen Freiheiten erhalten worden; doch glaube er, der Redner, die ungarische habe die Erhaltung ihrer Rechte weniger dem Statutarrecht der Municipien, als dem Umstand zu verdanken, daß die executive Gewalt in ihren Händen war und ist. Und dies dürfe auch nicht anders werden; man könne der Centralregierung keine größere Macht verleihen, so lange sie nicht verantwortlich sei. Er stelle den Antrag, daß zur Gültigkeit eines städtischen Statutes die Genehmigung der Statthalterei erforderlich sei, die aber ihre Entscheidung binnen drei Monaten kund zu thun, und im Fall der Verweigerung diese zu motiviren, auch das Gesetz, gegen welches das nicht bestätigte Statut verstöße, anzuführen habe; hierüber müsse die Statthalterei Protokolle führen, die jedem Reichstag vorzulegen seien, der auch, da zu sehr verschiedenartige Statuten in einem Lande Verwirrung veranlassen, diese mit einander in Einklang zu bringen habe. Nach zweitägiger Discussion ward die vom Baron M. beantragte Modification, wornach die städtischen Statuten erst nach erfolgter Bestätigung durch die Statthalterei ins Leben treten dürfen, angenommen. (Fortf. folgt.)

Ausland.

Walachei.

Am Bukarest, 28. April. Als Nachtrag zu meiner frühern Mittheilung über die Feier des St. Georgstages, welcher für so viele Menschen hier ein Tag der Freude und des Segens war, darf ich wohl ebenso wenig die zahlreichen Rängehörungen und Gratifikationen anzuführen vergessen, welche Sr. Durchl. bei dieser Gelegenheit an verdiente Beamte zu ertheilen geruhete, und die fast auf alle Branchen des Civils und Militärs sich erstreckt haben. Daß auch hier der deutsche Nationale nicht zurückgesetzt worden, beweiset der Tagesbefehl Sr. Durchlaucht an das Militär, worin die höchste Zufriedenheit allen Stabs-, Ober- und Unteroffizieren, ersterern mit namentlicher Bezeichnung ausgedrückt, und insbesondere dem Hrn. Obrist von

Engel, einem Deutschen, eine Gratifikation von 8000 Piafter zuerkannt wird. Sämmtliche Gemeine des hier garnisontrenden 1. Regiments erhielten 2 St. Silberzwanziger pr. Kopf. Fernere Gratifikationen zu 6000 und 3000 Piafter erhielten die Herren Major Popesco, Capitäne Stoika (ein Siebenbürger) und Perdikar, wobei zugleich ein zahlreiches Avancement in den untern Graden Statt fand. Nicht minder erhielten auch die fünf hiesigen Herren Stadtärzte jeder einen halbjährigen Gehalt pr. 3600 Piafter als Gratifikation, und in gleichem Maßstab auch einige Polizeiofficianten. Etwas früher schon hatte der Director der französischen Kanzlei im Departement des Aeußern, Hr. Coulin, dessen Gattin ebenfalls eine Siebenbürgerin ist, bei Gelegenheit seines genommenen Rücktritts aus dem Dienst, die namhafte Gratifikation von 1000 Dukaten, und eine lebenslängliche Pension von 700 Piafter monatlich erhalten. — Nachrichten aus Jassi zufolge ist das ansehnliche Kloster Socol fast gänzlich durch eine Feuersbrunst zerstört worden, wobei unglücklicherweise auch 4 Mönche lebensgefährlich beschädigt wurden. Die Heiligthümer und Glocken des Klosters sind wie durch ein Wunder gerettet worden.

Frankreich.

(Das Unterrichtsgesetz in der Pairskammer. Fortf.) Als die Congregationen von St. Dominicus und St. Franciscus sich überlebt hätten, da habe die Kirche, stets unerschöpflich, um die Zeiten des sechzehnten und im Eingang des siebzehnten Jahrhunderts zwei neue Orden aus ihrem Schooß hervorgehen lassen, bestimmt, während zweihundert Jahren eine große Rolle in der Geschichte des öffentlichen Unterrichts in Frankreich zu spielen — der eine universell, ohne ein anderes Vaterland als die Kirche, gewidmet ihrer Bertheidigung, und bereit ihrem Ruf zu folgen, wohin es sei, nach Paris oder nach Peking, in die Hörsäle oder in die Wüste, zum Beichtstuhl, auf die Lehrkanzel oder zum Schaffot — der andere, ausschließlich französisch, der Kirche Frankreichs unterworfen, und in der ausdrücklichen Absicht gestiftet, Lehrer für den Unterricht in Seminarien und Collegien zu bilden, den ihnen die Bischöfe oder die Städte anvertrauen wollten — beide Congregationen fast Zeitgenossen, bald aber Nebenbuhler und Gegner: jene geschaffen für den Krieg, ihn überall anfachend um die Eigenschaften zu entwickeln, die sie auszeichnen, Feuereifer, Beharrlichkeit und Schlaubeit; diese nach den Stürmen des sechzehnten Jahrhunderts gekommen, mitzuwirken zur Herstellung der Ordnung, eifrig aber gemäßigt, und ohne unfähig zu sein, sich mit Vortheil, selbst mit Glanz in der Welt zu zeigen, über Alles Zurückgezogenheit und Studium liebend; die erste, schon durch den Geist ihrer Einsetzung verurtheilt zu einer eisernen Zucht, zu unmittelbarem unbeschränktem Gehorsam, allzusehr be-

schäftigt mit dem Zweck, um ängstlich in der Wahl der Mittel zu sein, von Haus als Feind des Forschungsgeistes, durch Natur und Gewohnheit geneigt, zu blindem Glauben und an die engsten Observanzen geknüpft; die andere dagegen, dem Licht und einer mäßigen Freiheit hold, gerne Literatur und Philosophie verbindend mit einer edelherzigen Religion, eine freie Genossenschaft frommer Männer zusammengehalten durch das einzige Band der Liebe, vortrefflich gezeichnet von Bossuet als eine Gesellschaft, wo jeder gehorcht ohne abzuhängen, und jeder regiert ohne zu befehlen. Die Jesuiten, geborne Eroberer, beginnen mit Wundern. Mit ihrem ersten Schritt breiten sie sich von einem Ende Europa's zum andern, und bis ans äußerste Ende der Welt aus. Sie bringen aller Orten Heilige, Gelehrte, Helden, Martyrer hervor. Das ist ihr erstes Jahrhundert, ihr unsterblicher Ruhm. Vom Martyrthum rücken sie vor zur Herrschaft, füllen die Höfe an, verfügen über die Mächte, zermalmen ihre Feinde, lassen die Pflugschar gehen über Port-Royal und säen überall Schrecken. Das ist ihr zweites Zeitalter, wohlthätig und schädlich zumal, wo die gräßlichsten und zügellosesten Lehren zum Vorschein kommen, neben den reinsten Charakteren, der menschenfreundliche und rauhe Bournaloue neben den wüthrischen verfolgungsfüchtigen Gewissensrätthen. Ihre letzten Zeiten sind wahrhaft kläglich. Von ihren großen Eigenschaften hatten sie keine behalten, als eine starke Hartnäckigkeit, ohne andere Absicht, als die Behauptung einer Gewalt, von der sie keinen edlen Gebrauch mehr zu machen wußten. Ihr Feuereifer endigte in der Kabale. Als sie aus Frankreich verjagt wurden, hatten sie keinen Gelehrten ersten Ranges, keinen ausgezeichneten Schriftsteller aufzuweisen. Sie hatten sogar ihr Unterrichtstalent verloren, das man so lächerlich übertrieben hat. Wer jetzt noch von dem Erziehungsgenie der Jesuiten spricht, kann die, welche etwas von der Sache verstehen, nur lächeln oder knirschen machen. Dieses Genie bestand in nichts als in der Kunst, sich durch eine wirkliche oder erkünstelte Treuherzigkeit in die Gemüther einzuschmeicheln und Verunsicherungen, besonders bei Novizen, ziemlich gut herausfinden. Ihr Disciplinarsystem war durchaus fehlerhaft, denn das erste Prinzip einer guten Erziehung — einer solchen, welche die Charaktere erheben, und nicht erniedrigen soll — besteht in der gewissenhaftesten Ehrlichkeit aller gebrauchten Mittel, dermaßen, daß jede Anwendung der Regel eine lebendige Sittlichkeitslehre ist. Die Jesuitendisciplin stützte die Lehrkanzel auf den Reichstuhl, und spannte über das ganze Collegium die Netze einer geheimnißvollen Polizei aus, der ohne Zweifel die Zöglinge selbst häufig als Werkzeuge dienen muß-

ten. Nie hatten die Studien einen männlichen Charakter. Man opferte der Annehmlichkeit die Gründlichkeit, man ersparte dem Geist die Anstrengungen, die ihn bilden, man täuschte die Familien durch eitle schimmernde Uebungen. Wer kennt nicht die Schicksale der Gesellschaft Jesu, wie sie abwechselnd aufgenommen, verjagt, zurückberufen und wieder verjagt, vor bald einem Jahrhundert von einem Schlag getroffen wurde, welcher der letzte zu sein schien, aber es nicht war? Heinrich IV. hatte sie aus Frankreich ausgetrieben, und stellte sie trotz des hartnäckigen Widerstands des Parlaments wieder her. Warum? Fraget Sully. C'est de peur d'être empoisonné et assassiné. Das sind Heinrich's IV. eigene Worte. Beständig umgeben von Verschwörungen, hatte Heinrich geglaubt, der Gefahr ein Ziel zu setzen, wenn er diejenigen zurückrufe, die den Arm Barriere's und Jean Chateaus gegen ihn gewaffnet hatten, und einige Jahre nachher war er unter dem mysteriösen Dolch Ravailacs gefallen. Doch das Recht des Unterrichts ertheilte er ihnen nie. Erst den schwachen Händen der Reichsverweserin entriß sie später einen offenen Gnadenbrief, der ihnen das volle Schulrecht (pleine et entiere cholarité) übertrug. Das Parlament verweigerte die Registrierung; sie wandten sich an den Hof, und es erfolgte der Beschluß vom 15. Febr. 1618, der das berufene Collegium von Clermont auf einen gleichen Fuß mit den Collegien der Universität setzte. Diese rettete wenigstens die akademischen Grade. Denn sie erklärte und blieb, unterstützt durch das Parlament und die öffentliche Meinung, fest dabei, daß sie den Zöglingen des Collegiums von Clermont die akademischen Grade nicht ertheilen werde. Auf diese historische Ausführung war das Hauptargument gebaut, daß man nicht die Neuerung begehen, und den geistlichen Schulen eine Begünstigung ertheilen solle, die selbst dem mächtigen Jesuitenorden nicht geworden, als derselbe beim Altwerden des großen Königs sich zu jeder Anmaßung berechtigt gehalten. Nachdem der Redner dann noch ausgeführt hatte, daß er bei den Angriffen auf die Universität der Hauptangeklagte sei, schloß er mit einer eindringlichen Ermahnung, gegen die klerikalischen Forderungen nicht allzu nachgiebig zu sein. Namentlich wäre jene Begünstigung, meinte er, das außerordentliche Privilegium, mit welchem der Geistlichkeit ein unverträgliches Monopol verliehen würde, es wäre der feindseligste Act gegen die Principien der französischen Revolution, auf welchen auch die Existenz der neuen Dynastie beruhe, wäre eine Kriegserklärung gegen Nationalwillen, eine wahre Gegenrevolution in der Erziehung, die nicht einmal die Restauration gewagt hätte, so wenig sie sonst der Universität gewogen gewesen. (Fortf. f.)